



## NIEDERSCHRIFT



über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Lönigen  
am 17.06.2024, um 18:00 Uhr im Forum Hasetal, Lönigen.

### **Anwesend:**

Bürgermeister:

Herr Burkhard Sibbel

Mitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Simon Albers  
Frau Tatjana Anneken  
Herr Björn Brak  
Frau Diana Graepel  
Herr Michael Grünloh  
Herr Klaus Hölzen (Ratsvorsitzender)  
Herr Robert Koch  
Frau Agnes Menke  
Frau Sarah Merßmann  
Herr Dieter Oldiges  
Frau Tanja Schnetlage  
Herr Markus Schwegmann

Mitglieder der Gruppe UfL / FDP:

Herr Andreas Behne  
Herr Jörg Bremersmann  
Frau Martina Hormes-Sibbel  
Frau Elisabeth Kordes  
Herr Gerrit Ortelt  
Herr Michael Rohen  
Frau Kira Rolfes  
Herr Taku Samuriwo  
Frau Annegret Többen  
Herr Günter Wendt  
Herr Hubert Willloh

Mitglieder der Gruppe SPD / GRÜNE:

Herr Rainer Kroner  
Frau Maria Kruse  
Herr Nico Neubert  
Herr Egbert Schäpker

Gleichstellungsbeauftragte:

Frau Petra Brümmer

Behindertenbeauftragter:

Herr Ralf Lampe

von der Verwaltung:

Frau Hannah Kopmeyer  
Herr Klaus Sandmann  
Herr Dirk Schulte  
Herr Thomas Willen

Protokollführerin:

Frau Claudia Haker

## **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung und Begrüßung**

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Ratssitzung, begrüßte die erschienenen Ratsmitglieder, den Bürgermeister, die Mitglieder der Verwaltung, den Behindertenbeauftragten sowie die Zuhörer.

### **2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende wies darauf hin, dass Ratsherr Ricken, Ratsherr Dr. Rode sowie Ratsfrau Hülsmann entschuldigt nicht anwesend seien.

Der Ratsvorsitzende stellte die Anwesenheit der Mehrheit der Ratsmitglieder, die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **3. Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden lagen keine Wortmeldungen oder Einwände vor, so dass der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt feststellte:

<b>Nr.</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Vorl.-Nr.</b>
1	Eröffnung und Begrüßung	
2	Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
3	Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung	
4	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 03.06.2024	
5	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
6	Vorlagen - öffentlich	
6.1	Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Löningen (Straßenausbaubeitragssatzung)	73/2024
6.2	Aufwandsspaltung Elberger Straße (innerorts)	74/2024
6.3	Aufwandsspaltung Elberger Straße (außerorts)	75/2024
6.4	16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Evenkamp – Zu den Steingräbern“, hier: Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB	76/2024
6.5	Bebauungsplan Nr. 116 „Evenkamp - Zu den Steingräbern“, hier: Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB im Zuge des Heilungsverfahrens	77/2024

6.6	21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie Überhäsiges Viertel“, hier: Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	78/2024
6.7	22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 131 „Regenrückhaltung Niedersachsenring“, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB	79/2024
6.8	Bebauungsplan Nr. 131 „Regenrückhaltung Niedersachsenring“, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB	80/2024
6.9	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriepark Löningen-Ost“, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB (Änderung der Flächen mit Bindung für Bepflanzung und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen)	81/2024
6.10	Lärmaktionsplan der Stadt Löningen, hier: 4. Stufe	82/2024
6.11	Bebauungsplan Nr. 93 A "Gewerbegebiet an der Dustfelder Straße" - 1. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss	89/2024
7	Berichte und Mitteilungen	
7.1	Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses	
7.2	Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Soziales, Kindergärten und Sport vom 10.06.2024	
7.3	Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr vom 29.05.2024	
7.4	Mitteilungen des Bürgermeisters	
8	Anträge und Anfragen - öffentlich	
9	Einwohnerfragestunde	

#### **4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 03.06.2024**

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden lagen keine Wortmeldungen vor.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Löningen am 03.06.2024 wurde

bei zwei Enthaltungen  
mehrheitlich genehmigt.

## **5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister B. Sibbel teilte mit, dass vom Rat der Stadt Lönigen am 03.06.2024 in nichtöffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst worden seien:

- Kauf und Übertragung von Genossenschaftswegen der Wegegenossenschaft Böen u. a. zur Entwicklung des Wohnbaugebietes Böener Esch III
- Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses u.a. mit Räumlichkeiten für die Touristinformation durch Herr Carsten Thomes an der Langenstraße 38 in 49624 Lönigen
- Durchführung der Tier- und Gewerbeschau des TOM (Tierschauverein Oldenburger Münsterland e.V.) am 30.08. (Samstag) und 31.08.2025 (Sonntag) auf dem Gelände der Stadt Lönigen an der Angelbecker Straße (Rosemeyers Apfelmärgen)
- Verkauf von drei Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Böener Esch II"
- Versetzung von Herrn Daniel Wübbold zum Landkreis Vechta.

## **6. Vorlagen - öffentlich**

### **6.1. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lönigen (Straßenausbaubeitragssatzung)**

Der Ratsvorsitzende nahm Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage 73/2024 und bat Rats Herrn Koch, den Antrag der CDU-Fraktion vorzutragen.

Ratsherr Koch bedankte sich bei dem Arbeitskreis für die Ausarbeitungen. Er erläuterte den vorliegenden Sachverhalt und erklärte, dass durch den Antrag, die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung, Gerechtigkeit für alle Bürger geschaffen werde.

Ratsherr Bremersmann erklärte, dass die Gruppe der UfL massiv überrascht sei über den Antrag der CDU-Fraktion. Im Jahre 2017 habe die CDU-Fraktion mit breiter Mehrheit versucht, die Bürger der Stadt Lönigen abzuschöpfen. Nun folge die Kehrwende und es sollen keine Beiträge mehr seitens der Stadt Lönigen erhoben werden. Dies würde für die Stadt Lönigen bedeuten, dass diese auf Gelder verzichten werde, die „vor der Brust liegen“. Im Arbeitskreis wurde daher eine Satzung erarbeitet, in der festgehalten worden sei, dass eine Zahlung der Beiträge für die Bürger der Stadt Lönigen möglich sei. Daher sei ihm unklar, wie Investitionen getätigt werden sollen, ohne Einnahme zu generieren. Die CDU-Fraktion habe im Jahr 2017 zudem die Mehrheit im Stadtrat besessen, sodass diese den Ausbau von Straßen hätte umsetzen können.

Ratsherr Brak nahm Bezug auf die Äußerung von Ratsherr Bremersmann, dass man der CDU-Fraktion nach so vielen Jahren keine Vorwürfe mehr machen könne. Er bat die Gruppe der UfL um Erklärung, wie künftig Straßen von den Beiträgen saniert werden sollen.

Ratsherr Bremersmann erklärte, dass die CDU-Fraktion die Satzung nicht nur auf die Elberger Straße beziehen dürfe. Durch die Abschaffung der Satzung müsse die Gruppe der UfL auch auf weitere Gelder verzichten. Es müsse daher über eine generelle neue Satzung entschieden werden.

Wenn es möglich wäre, würde die Gruppe der UfL keine Einnahmen von den Anliegern generieren, so Ratsherr Samuriwo. Leider sei die Realität eine andere. Die Gelder werde für die Infrastruktur benötigt.

Sollte die Satzung abgeschafft werden, müssen die Gelder über andere Steuermaßnahmen eingeholt werden. Seitens der CDU-Fraktion wäre daher ein Gegenvorschlag wünschenswert gewesen, wie die Gelder künftig eingeholt werden sollen.

Ratsfrau Hormers-Sibbel betone, dass durch die Satzung eine gerechte Aufteilung der Heranziehung der Allgemeinheit herrsche. Sie stellte die Frage in den Raum, wie man den Bürgern erklären solle, dass sich die CDU-Fraktion im Jahre 2017 für eine Anpassung der Satzung ausgesprochen habe, im Jahre 2024 jedoch nicht mehr. Der einberufene Arbeitskreis habe sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und sich für eine Senkung der Beiträge ausgesprochen. Zudem wurde ein Fachanwalt zwecks Beratung hinzugezogen. Es ergebe nur Sinn, wenn die Beiträge gesenkt werden, die Bürger jedoch weiterhin verpflichtet seien, entsprechende Gelder zu zahlen.

Die CDU-Fraktion schließe sich der Meinung an, dass etwas in Löningen passieren müsse, merkte Ratsfrau Graepel an. In den letzten 15 Jahren sei lediglich nur eine geringe Anzahl an Straßen saniert worden. Es handle sich hier um einen Sanierungsstau. Daher sei ein Konzept erforderlich, wie es weitergehen solle. Unter anderem nannte sie als Beispiel den Weldemannsweg, bei dem es sich um einen Flickerwerk handle. Hier sei zu beachten, dass diese Straße nicht förderungsfähig sei.

Ratsherr Grünloh merkte an, dass sich in der Elberger Straße eine Firma als Anlieger befinde, die einen Großteil der Kosten übernehmen müsse. Er stelle sich daher die Frage, wie es künftig mit anderen Straßen laufen solle, an der sich keine Firma als Anlieger befinde. Die Gemeinden Lastrup und Essen (Oldb.) haben bereits die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Berücksichtigt werden müsse ebenfalls, dass dies ein Faktor für die Ansiedelung von Firmen sei, sich nicht an den Straßenausbaubeiträgen beteiligen zu müssen.

Die CDU-Fraktion fordere eine Prioritätenliste für künftige Straßenbaumaßnahmen.

Herr Bürgermeister B. Sibbel teilte mit, dass die Verwaltung bereits die nachfolgenden Straßen: Vinner Weg, Weldemannsweg, Alter Postweg ins Auge gefasst habe.

Bei der Elberger Straße handle es sich jedoch um einen komplexeren Fall aufgrund von Zuschüssen, Beleuchtungen etc.

Er merkte an, dass die Stadt Löningen für die Sanierung der Lindenallee keine Zuschüsse erhalten habe. Daher sei es nun wesentlich, eine grundsätzliche Entscheidung über die Satzung zu treffen.

Wichtig sei, dass künftig auch Bürger aus Ortschaften mitzuzahlen haben. Ob dies jeder möchte, stehe auf einem anderen Blatt. Der Kompromiss mit Berücksichtigung eines Vorwegabzuges von 20 % würde den Bürgern bereits entgegenkommen und stehe daher im Interesse der Bürger. Durch die Prüfung der Fachanwälte sei die aufgestellte Satzung ebenfalls rechtssicher.

Ratsherr Schäpker sehe den Entwurf der Satzung als einen guten Kompromiss an, der durch den Arbeitskreis erarbeitet wurde. Die Gruppe SPD/Grüne werde daher der Erhebung der neuen Straßenausbaubeitragsatzung zustimmen.

Ratsherr Schwegmann nahm Bezug auf die Unterstellung von Ratsherr Bremersmann, dass die CDU-Fraktion für den Sanierungsstau verantwortlich sei. Er sei neu im Rat, sodass ihm die Diskussionen aus dem Jahre 2017 nicht bekannt seien. Es sei jedoch festzustellen, dass die Verwaltung immer noch mit der Abarbeitung der Projekte aus den vorherigen Jahren beschäftigt sei. Weiterhin merkte er an, dass bereits mehr als 50 % der Bundesländer die Satzung abgeschafft haben. Er sehe es daher ebenfalls als Nachteil für ansiedelnde Familien.

Nach einer weiteren regen Diskussion unter den Ratsmitgliedern beantragte Ratsherr Kroner die Abstimmung der Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ratsvorsitzende ließ über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

*Die CDU-Fraktion beantragt die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung.*

Der Rat befand darüber wie folgt:  
bei sechzehn Gegenstimmen  
mehrheitlich abgelehnt.

Der Ratsvorsitzende ließ über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Verwaltungsausschuss beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach den §§ 6 und 6b des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lönninge (Straßenausbaubeitragssatzung) (mit Vorwegabzug - Anlage 1B)*

*Außerdem beschließt der Verwaltungsausschuss den Erlass einer Richtlinie der Stadt Lönninge zur Verrentung von Straßenausbaubeiträgen gemäß § 6b Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (Verrentungsrichtlinie) – Anlage 2*

Der Rat befand darüber wie folgt:  
bei zwölf Gegenstimmen  
mehrheitlich zugestimmt.

## **6.2. Aufwandsspaltung Elberger Straße (innerorts)**

Ratsfrau Schnetlage verließ die Sitzung um 18:43 Uhr.

Der Ratsvorsitzende nahm Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage 74/2024 und erläuterte den vorliegenden Sachverhalt.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.  
Der Ratsvorsitzende ließ über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Rat der Stadt Lönninge beschließt, den Aufwand der Kosten für den Ausbau der Elberger Straße (innerorts) wie vorstehend ausgeführt zu ermitteln und kostenmäßig abzuspalten.*

Der Rat befand darüber wie folgt:  
einstimmig zugestimmt.

## **6.3. Aufwandsspaltung Elberger Straße (außerorts)**

Der Ratsvorsitzende begrüßte die Gleichstellungsbeauftragte Frau Petra Brümmer sowie den Vertreter der Presse, Herrn Georg Meyer.

Der Ratsvorsitzende nahm Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage 75/2024 und erläuterte den vorliegenden Sachverhalt.

Ratsherr Koch verließ die Sitzung um 18:46 Uhr.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.  
Der Ratsvorsitzende ließ über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Rat der Stadt Löningen beschließt, den Aufwand der Kosten für den Ausbau der Elberger Straße (außerorts) wie vorstehend ausgeführt zu ermitteln und kostenmäßig abzuspalten.*

Der Rat befand darüber wie folgt:  
einstimmig zugestimmt.

**6.4. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Evenkamp – Zu den Steingräbern“, hier: Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Ratsvorsitzende nahm Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage 76/2024 und erläuterte den vorliegenden Sachverhalt.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.  
Der Ratsvorsitzende ließ über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Rat der Stadt Löningen beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.*

Der Rat befand darüber wie folgt:  
einstimmig zugestimmt.

**6.5. Bebauungsplan Nr. 116 „Evenkamp - Zu den Steingräbern“, hier: Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB im Zuge des Heilungsverfahrens**

Ratsherr Schöpker verließ die Sitzung um 18:47 Uhr.

Der Ratsvorsitzende nahm Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage 77/2024 und erläuterte den vorliegenden Sachverhalt.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.  
Der Ratsvorsitzende ließ über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Rat der Stadt Löningen beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.*

Der Rat befand darüber wie folgt:

einstimmig zugestimmt.

**6.6. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie Überhäsiges Viertel“, hier: Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ratsherr Koch kehrte um 18:49 Uhr zur Sitzung zurück.

Der Ratsvorsitzende nahm Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage 78/2024.

Der Ratsvorsitzende erläuterte den vorliegenden Sachverhalt.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.  
Der Ratsvorsitzende ließ über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Rat der Stadt Lönigen beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.*

Der Rat befand darüber wie folgt:  
einstimmig zugestimmt.

**6.7. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 131 „Regenrückhaltung Niedersachsenring“, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Ratsvorsitzende nahm Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage 79/2024.

Der Ratsvorsitzende erläuterte den vorliegenden Sachverhalt.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.  
Der Ratsvorsitzende ließ über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Rat der Stadt Lönigen beschließt die Aufstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 131 „Regenrückhaltung Niedersachsenring“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.*

*Ferner fasst der Rat der Stadt Lönigen den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.*

Der Rat befand darüber wie folgt:  
bei einer Gegenstimme  
mehrheitlich zugestimmt.

**6.8. Bebauungsplan Nr. 131 „Regenrückhaltung Niedersachsenring“, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Ratsherr Schöpker kehrte um 18:51 Uhr zur Sitzung zurück.

Der Ratsvorsitzende nahm Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage 80/2024 und erläuterte den vorliegenden Sachverhalt.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.  
Der Ratsvorsitzende ließ über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Rat der Stadt Lönningen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Regenrückhaltung Niedersachsenring“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.*

*Ferner fasst der Rat der Stadt Lönningen den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.*

Der Rat befand darüber wie folgt:  
bei zwei Gegenstimmen  
mehrheitlich zugestimmt.

**6.9. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriepark Lönningen-Ost“, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB (Änderung der Flächen mit Bindung für Bepflanzung und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen)**

Der Ratsvorsitzende nahm Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage 81/2024 und erläuterte den vorliegenden Sachverhalt.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.  
Der Ratsvorsitzende ließ über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Rat der Stadt Lönningen beschließt*

- a) die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriepark Lönningen-Ost“*
- b) die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB*
- c) die Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB*

Der Rat befand darüber wie folgt:  
einstimmig zugestimmt.

**6.10. Lärmaktionsplan der Stadt Lönningen, hier: 4. Stufe**

Der Ratsvorsitzende nahm Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage 82/2024 und erläuterte den vorliegenden Sachverhalt.

Frau FBL H. Kopmeyer informierte, dass bereits im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr (P, B, U u. V) über den Tagesordnungspunkt berichtet worden sei. Die öffentliche Auslegung zur Einsichtnahme war bis zum 14.06.2024 möglich. Auf die öffentliche Auslegung wurde eine Stellungnahme eingereicht, die bereits durchgesprochen, berücksichtigt und eingeführt wurde. Weitere Stellungnahmen seien nicht eingegangen.

Ratsherr Albers verließ die Sitzung um 18:55 Uhr.

Ratsherr Brak merkte an, dass es sich bei der Lärmaktionsplanung lediglich um einen „Papiertiger“ handle. Für die Verwaltung bedeute dieses einen erhöhten Arbeitsaufwand, welcher den Anwohnern jedoch nichts nützen werde. Eine mögliche Option sei lediglich die geplante Verlegung der Europastraße. Für die Bürger aus Borkhorn wäre es erfreulich, wenn etwas passiere.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.  
Der Ratsvorsitzende ließ über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Rat der Stadt Löningen beschließt den anliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes.*

Der Rat befand darüber wie folgt:  
bei einer Enthaltung  
einstimmig zugestimmt.

**6.11. Bebauungsplan Nr. 93 A "Gewerbegebiet an der Dustfelder Straße" - 1. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ratsvorsitzende nahm Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage 89/2024 und erläuterte den vorliegenden Sachverhalt.

Ratsherr Albers kehrte um 18:57 Uhr zur Sitzung zurück.

Ratsherr Grünloh fragte, ob die Möglichkeit bestünde, den Antragsteller im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu verpflichten, vor Baubeginn die Kompensationsfläche herzustellen. GBL K. Sandmann erklärte, dass ein Vertrag angestrebt werde. Mit dem Antragsteller solle vorher Rücksprache gehalten werden. Hiernach erfolgte die Vorstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit. Sobald diese Schritte beendet sind, werde über die Änderung des Bebauungsplan Nr. 93 A erneut in den Ausschüssen beraten.

Ratsherr Schöpker erklärte, dass die Gruppe SPD/Grüne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Es sei zu berücksichtigen, dass Kompensationsfläche zu errichten sind. Dieser Verpflichtung sei der Antragsteller bei seinem vorherigen Antrag nicht nachgekommen, da er lediglich eine Schotterfläche hergerichtet habe.

Ratsfrau Graepel erklärte, dass es keinen Grund gäbe, gegen diesen Beschluss zu stimmen.

Aufgrund des fehlenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werde Ratsfrau Menke dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.  
Der Ratsvorsitzende ließ über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

*Der Rat der Stadt Löningen beschließt, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 A „Gewerbegebiet an der Dustfelder Straße“.*

Der Rat befand darüber wie folgt:  
bei fünf Gegenstimmen und  
zwei Enthaltungen  
mehrheitlich zugestimmt.

## **7. Berichte und Mitteilungen**

### **7.1. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Bürgermeister Sibbel informierte, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst habe:

- Kindertagesstätte St. Bonifatius - Kostenübernahme für Personalstunden
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Löningen (Straßenausbaubeitragsatzung)
- Aufwandsspaltung Elberger Straße (innerorts)
- Aufwandsspaltung Elberger Straße (außerorts)
- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Evenkamp – Zu den Steingräbern“, hier: Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 116 „Evenkamp - Zu den Steingräbern“, hier: Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB im Zuge des Heilungsverfahrens
- 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie Überhäsiges Viertel“, hier: Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 131 „Regenrückhaltung Niedersachsenring“, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 131 „Regenrückhaltung Niedersachsenring“, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB
- 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriepark Löningen-Ost“, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB (Änderung der Flächen mit Bindung für Bepflanzung und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen)
- Lärmaktionsplan der Stadt Löningen, hier: 4. Stufe
- Bebauungsplan Nr. 93 A "Gewerbegebiet an der Dustfelder Straße" - 1. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss
- Kauf eines Wegegenossenschaftsweges der Wegegenossenschaft Ehren für die Zuwegung zum geplanten Bestattungswald
- Einstellung einer/eines Sachbearbeiters/in für Wohngeld und Bildung und Teilhabe (m/w/d)

### **7.2. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Soziales, Kindergärten und Sport vom 10.06.2024**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Soziales, Kindergärten und Sport, Ratsfrau Merßmann, teilte mit, dass über drei Beschlussvorlagen der Sportvereine im Ausschuss positiv entschieden worden

sei. Es handele sich hierbei um einen Zuschuss zur Errichtung einer Tribüne des FC Wachtum, Zuschuss zur Sanierung der Tribüne des SC Winkum und Zuschuss zum Neubau von Sanitäreanlagen u. w. des SV Evenkamp.

### **7.3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr vom 29.05.2024**

Der Ratsvorsitzende teilte mit, dass über die wesentlichen Punkte bereits in der vorherigen Sitzung berichtet worden sei.

### **7.4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

#### **a) Bemusterung von Straßenbeleuchtung**

Bürgermeister Sibbel berichtete, dass derzeit eine Bemusterung von dekorativer und technischer Straßenbeleuchtung in der Straße „Im Winkel“ stattfindet. Das Ziel solle eine Vereinheitlichung der neu anzuschaffenden Leuchten im Stadtgebiet sein. Das Büro für Lichtplanung (BLE) werde voraussichtlich in der Ratssitzung am 26.08.2024 hierzu einen Vortrag halten. Um zukunftsfähig produktscharf Ausschreibungen vornehmen zu können, soll ein Beschluss über das aus der Bemusterung resultierende Ergebnis gefasst werden.

#### **b) Antrag nach § 56 Satz 1 NKomVG der Gruppe Grüne/SPD auf die Errichtung einer Fahrradstraße in Löningen**

Bürgermeister Sibbel berichtete, dass die Gruppe Grüne/SPD einen Antrag gemäß § 56 Satz 1 NKomVG auf „Errichtung einer Fahrradstraße in Löningen“ gestellt habe.

#### **c) Ratsmandatsverzicht von Ratsherr Nico Neubert (Gruppe Grüne/SPD)**

Ratsherr Neubert erklärte, dass er sein Ratsmandat zum 01.07.2024 niederlegen werde, da er sich einer neuen beruflichen Herausforderung stellen möchte, die mit einem Umzug verbunden sei. Er bedankte sich für die vergangene Zusammenarbeit bei allen Beteiligten.

Bürgermeister Sibbel bedankte sich, auch im Rahmen der gesamten Ratsmitglieder, bei Ratsherrn Neubert für die sehr angenehme Ratsarbeit und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

### **8. Anträge und Anfragen - öffentlich**

-Nicht belegt-

### **9. Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

Der Ratsvorsitzende schloss die Sitzung um 20:16 Uhr.

---

- Vorsitzender -

---

- Bürgermeister -

---

- Protokollführerin -